

Arbeitshilfe: Risikoermittlung und Gefährdungsbeurteilung

Fragenkatalog: Risikobeurteilung	Bemerkung/Handlungsbedarf
Sind Brandschutztüren nicht aufgekeilt?	
Ist die Abfallentsorgung geregelt?	
Sind Abfälle nicht vorschriftswidrig gelagert?	
Gibt es in den Büros keine brennenden Kerzen in der Weihnachtszeit?	
Sind Heizanlagen brandschutztechnisch abgeschottet?	
Ist die Brandgefährdung bei Folienschumpfanlagen minimiert?	
Sind Lackierbereiche explosionsgeschützt ausgelegt?	
Wird in Rauchverbotszonen nicht geraucht?	
Werden Gabelstapler nicht in Fluchtwegen geladen?	
Gibt es geschlossene und nichtbrennbare Abfallbehälter und ölgetränkte Putzlumpen?	
Gibt es nichtbrennbare und dicht schließende Aufbewahrungsbehälter für Zigarettenreste?	
Werden an den Arbeitsplätzen keine brennbaren Flüssigkeiten gelagert und nur so viele bereitgestellt, wie es der Fortgang der Arbeit erforderlich macht?	
Sind Beleuchtungsanlagen nicht brandgefährlich (im Büro, im Lager, in der Produktion)?	
Sind brandschutztechnische Einrichtungen wie Feuerlöscher, Brandmeldeanlage, Brandlöschanlage oder Brandschutzklappen gewartet?	
Gibt es einen Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten und werden die darin enthaltenen Punkte vor, während und nach feuergefährlichen Arbeiten auch umgesetzt?	
Ist das Grundstück eingezäunt?	
Sind die jeweils richtigen Feuerlöscher vorhanden (möglichst keine Pulverlöscher)?	
Wird im Freien und direkt an Gebäuden nicht gelagert?	
Ist grundlegend die Freilagerung brennbarer Gegenstände geregelt?	

Werden die elektrotechnischen Anlagen regelmäßig überprüft?	
Ist das Blitzschutzkonzept (Blitzableiter für Gebäude) komplett und gewartet?	
Gibt es einen Blitzschutz-Potenzialausgleich?	
Sind Grobschutzelemente und Feinschutzelemente für Strom- und Datenleitungen vorhanden?	
Sind die Wandhydranten frei gehalten und nicht beschädigt?	
Sind die Pläne für die Feuerwehr komplett?	
Gibt es eine Duplizierung und Auslagerung von relevanten Datenträgern?	
Sind die Handfeuerlöscher vorhanden und nicht verstellt?	
Sind die Fluchtwege nicht zugestellt?	
Sind Notausgänge offen?	
Gibt es ein ausgezeichnetes oder ausgesprochenes Rauchverbot im Unternehmen?	
Gibt es eine Regelung für das Mitbringen oder das Aufstellen von privat besorgten Elektrogeräten (primär: Kühlschränke, Radios, Kaffeemaschinen)?	
Gibt es noch Wandhydranten mit nicht formstabilen Schläuchen (für Laien kaum einsetzbar)?	
Ist der bauliche Brandschutz an einigen Stellen (Kabeldurchbrüche, Klimakanalleitungen, Türen) lückenhaft?	
Fand bereits eine ausreichende sicherheitstechnische Schulung der Mitarbeiter statt?	
Sind vermeidbare Brandlasten bzw. unnötige Brandlasten ersatzlos entfernt?	
Entsprechen die Risikopotentiale noch den vorhandenen Schutztechniken?	
Wird das Rauchverbot in den Rauchverbotszonen ausgeschildert und eingehalten und gibt es andererseits auch akzeptable Raucherbereiche?	
Werden die Verpackungskennzeichnungen von Gefahrstoffen, die man im Unternehmen benötigt, auch auf die betrieblichen Behälter übernommen, in die die leicht brennbaren Stoffe umgefüllt werden? Nur so kann gewährleistet werden, dass alle mit diesen Stoffen zu tun habende Personen auch über die möglichen Gefahren informiert werden.	

Wird eine Brandschutz- und Arbeitsschutzorganisation aufgebaut, die auch den Vorschriften der Berufsgenossenschaft entspricht?	
Gibt es auch brandschutztechnische Arbeitsplatzanalysen gemäß den Forderungen der Berufsgenossenschaft?	
Werden die Mitarbeiter über die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge der Herstellerkennzeichnungen und der Sicherheitsdatenblätter unterrichtet?	
Wird streng darauf geachtet, dass Brand- und Explosionschutzanweisungen von allen Mitarbeitern an den entsprechenden Stellen bzw. Bereichen eingehalten werden? Ein Verstoß gegen derartige Arbeitsanweisungen (z. B. Rauchen im Lager oder im Radius von Gasflaschen usw.) muss disziplinarische Folgen nach sich ziehen.	
Werden die Mitarbeiter angesprochen, die sich über gegebene Anweisungen hinwegsetzen und werden die Ursachen des verbotswidrigen Handelns ermittelt?	
Sind Brandlasten und Zündquellen minimiert, eliminiert, substituiert, getrennt oder gekapselt?	
Sind Fahrzeuge, vor allem LKW so abgestellt, dass sie keine Feuerbrücken zwischen Gebäuden bilden können?	
Gilt dies auch für andere brennbare Gegenstände (Abfallcontainer, gelagerte Ware usw.)?	
Gibt es nichtbrennbare Ölbinder für Unfälle und wird nicht Holzmehl verwendet?	
Sind die Handwerker (eigene und Fremdfirmen) auf die Gefahren durch weit fliegende Funken hingewiesen worden und gibt es dazu entsprechende Schutzanweisungen? Besonders bei feuergefährlichen Arbeiten werden relativ häufig fahrlässig Brände gelegt und diese sind fast immer vermeidbar.	
Werden die Papierabfallbehälter regelmäßig nach Arbeitsende entsorgt und findet die Zwischenlagerung in geschützt liegenden Räumen statt?	
Wird der Abfall korrekt gelagert und beseitigt (z. B. ölgetränkte Putzmittel, Zigarettenreste, metallene Späne, Papier usw.)?	
Werden Lackreste und brennbare Flüssigkeiten gesondert und geschützt entsorgt?	
Wird Putzmaterial (Reinigungsflüssigkeiten, die brennbar sein können, Putzlappen usw.) versperrt aufbewahrt? Vor allem die Reinigungskräfte sind auf diese Maßnahme hinzuweisen und zwar von der Person, die für diese Arbeitskräfte zuständig ist.	
Wird beachtet, dass das Reinigungspersonal Böden mit Hartbelag, in der Küche, Fensterscheiben usw. möglichst mit nicht brennbaren Flüssigkeiten reinigt?	

Werden immer wieder Überlegungen darüber angestellt, ob ein brennbarer Stoff durch einen unbrennbaren ersetzt werden kann? Vor allem bei Nachrüstungen und Neuanschaffungen sollte diese Alternative beachtet werden. Sowohl bauliche Stoffe, als auch betrieblich benötigte Gegenstände sollten, so dies zumutbar ist, auch unter dem Kriterium Brennbarkeit analysiert werden.	
Wurden die Mitarbeiter über die Gefahren und Schutzmaßnahmen beim Umgang mit leicht brennbaren Stoffen arbeitsplatzbezogen unterwiesen?	
Wurden die Mitarbeiter insbesondere auf häufige Ursachen von Bränden in Lager-, Produktions- und Bürobereichen hingewiesen und auch auf effektive Maßnahmen, diese zu vermeiden? Dies sollte die Fachkraft für Arbeitssicherheit, ein externer Berater oder ein Mitarbeiter der Feuerwehr bei einer Schulung durchführen.	
Gibt es ein Konzept zur Benutzung privater Elektrogeräte?	
Sind besonders brandgefährliche Geräte wie mobile Heizplatten, Heizlüfter usw. pauschal verboten?	
Werden Gabelstapler nur in brandgeschützten Bereichen geladen und nachts abgestellt?	
Es sollte mit dem Versicherer abgesprochen werden, ob die Überprüfung der elektrotechnischen Anlage aufgrund ausbleibender Mängel nicht einvernehmlich nur alle 24 Monate ablaufen könne (schriftliche Bestätigung ist nötig).	
Wird das Vermeiden von Brandgefahren beachtet, sowie das Verhalten im Brandfall regelmäßig geübt? Zusammen mit Behörden oder der Feuerwehr kann das Räumen geübt werden; es reicht jedoch, wenn eine – gut vorbereitete – Gebäuderäumübung z. B. alle 5 Jahre abgehalten wird.	
Gibt es keine mechanischen Beschädigungen an Leitungen, Steckdosen, Schaltern und Gerätschaften?	
Entsprechen alle Anlagen und Geräte den aktuellen Bestimmungen?	
Gibt es exponiert brandgefährliche Küchengeräte wie Kühlschränke oder Kaffeemaschinen nur in der Küche?	
Gibt es in explosionsgefährlichen Bereichen keine ungeschützten Elektrogeräte (potentielle Zündquellen) und auch keine batteriebetriebenen Radios?	
Werden die elektrotechnischen Anlagen einschließlich aller angeschlossenen Gerätschaften nach den Vorschriften von einem zugelassenen Sachverständigen regelmäßig überprüft?	
Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ganze Bereiche und Hallen außerhalb der Arbeitszeiten stromlos zu schalten?	

Gibt es Blitzschutz für Gebäude (Blitzableiteranlage), Potentialausgleich und Staffelschutz für die Gerätschaften (Grobschutz, Feinschutz für Strom- und Datenleitungen) sowie FI-Schalter, Überlastsicherungen usw.?	
Werden diese technischen Schutzeinrichtungen regelmäßig kontrolliert?	
Ist ein Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten eingeführt?	
Behandelt er auch feuergefährliche Arbeiten außerhalb der dafür vorgesehenen Arbeitsstellen?	
Werden alle Vorgaben des Erlaubnisscheins für feuergefährliche Arbeiten (Brandwache stellen, Brandlasten entfernen oder abdecken, Löscher bereitstellen u. v. m.) eingehalten?	
Werden auch bei kleineren Feuerarbeiten (z. B. Schweißen in einem Büro an der Heizung) geeignete Brand- und ggf. auch Explosionsschutzmaßnahmen getroffen? Das kann z. B. eine Schweißwache sein, ein mobiler Brandmelder oder die Festlegung, dass solche Arbeiten nicht mehr im Zeitraum 4 Stunden vor Arbeitsende durchgeführt werden.	
Sind durch Lagerungen vorhandene Löschanlagen, Brandmelder usw. nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt bzw. andererseits, gibt es durch die Lagerung keine Brandgefahren, z. B. durch die unzulässige Näherung an Lampen oder durch Beschädigung an Lampen durch Paletten?	
Ist eine Brandmeldeanlage installiert, die alle Räumlichkeiten (auch im KG und Dachstuhl) überwacht, die dem Stand der Technik entspricht und an eine ständig besetzte Stelle meldet?	
Werden die Rettungs- und Fluchtwege, sowie die Notausgänge regelmäßig auf ungehinderten Durchgang und leichtes Öffnen der Fluchttüren geprüft? Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, dass Rettungs- und Fluchtwege (d. h. alle Gänge und Flure) von Brandlasten frei gehalten werden, dass dort keine unnötigen Zündquellen wie z. B. Kopierer aufgestellt werden und dass alle gekennzeichneten Notausgänge sich mit einer einfachen Bewegung in Fluchtrichtung öffnen lassen.	
Ist auf bauliche Brandlasten bewusst verzichtet worden?	
Gibt es mehrere Brandbereiche (Lackierung, EDV, Lager, Verwaltung, Produktion, elektrische Betriebsräume, Heizanlagen usw.) im Unternehmen?	
Sind die Brandwände ausreichend, um Brände tatsächlich abzuhalten?	
Gilt dies auch für die Dachbereiche?	
Gilt dies auch für alle abgeschotteten Öffnungen in Brandwänden (Türen, Kabeldurchbrüche, Klimakanäle usw.)?	

Sind Brandschutztüren, die normalerweise offen stehen, mit Magneten aufgehalten (und nicht mit Keilen), die über Rauchmelder angesteuert werden?	
Gibt es geeignete Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, die auch automatisch ansprechen?	
Gibt es an exponiert gefährdeten Stellen automatische und geeignete Brandlöschanlagen?	
Gibt es die Gefahr der Selbstentzündung im Unternehmen und wenn ja, ist an diesen Stellen für Vorsorge gesorgt?	
Sind gasversorgte Anlagen besonders geschützt?	
Gibt es an exponiert gefährdeten Anlagen wie Funkenerodiermaschinen usw. besonderen technischen, personellen oder baulichen Schutz?	
Gibt es besonderen Schutz in Silos sowie an Absaug- und Filteranlagen (Funkenerkennungs- und -löschanlagen, Sprühwasserschutz usw.)?	
Sind die brennbaren Flüssigkeiten in der Produktion auf das benötigte Minimum reduziert?	
Entspricht das Gefahrstofflager den technischen und baulichen Vorgaben?	
Die Freilagerung von brennbaren Gegenständen und Gasflaschen sollte unterbunden werden, zumindest in der näheren Umgebung des Gebäudes und auf jeden Fall über Nacht.	
Sind die leicht brennbaren Stoffe und die Bereiche in denen sie verwendet werden, ordnungsgemäß gekennzeichnet und für Unbefugte versperrt gehalten? Ein Brand- oder gar Explosionsschaden durch brennbare Flüssigkeiten oder Gasflaschen kann sich auch schnell auf andere Bereiche und somit auch auf Mitarbeiter schädigend auswirken.	
Sind chlorhaltige Kunststoffe von anderem Lagergut getrennt aufbewahrt?	
Gibt es im Lager keine Folienschrupfanlagen?	
Sind alle Gebäude korrekt und stabil eingezäunt?	
Wird darauf konstruktiv reagiert, wenn es zu vermehrter Unzufriedenheit im Unternehmen kommt – etwa durch verstärkte Verschmutzung, Wandbeschmierungen usw.?	
Gibt es Freiland-Schutzanlagen, Meldeanlagen, Beleuchtungsanlagen oder Videosysteme?	
Gibt es einen Werkschutz/Nachtwächter bzw. ist das Unternehmen ständig besetzt?	
Sind die Gebäude mechanisch gut gesichert (einbruchhemmende Fensterscheiben und dazugehörige Rahmen, Vergitterungen, einbruchhemmende Türen usw.)?	

Gibt es eine wirkliche Zugangskontrolle im Unternehmen für alle Gebäude?	
Ist das Gelände ebenfalls gegen unbefugten bzw. unbemerkten Zutritt gesichert bzw. überwacht?	
Dürfen sich Fremde bzw. Besucher frei und ohne Kontrolle auf dem Gelände und in den Gebäuden bewegen?	
Gibt es eine Einbruchmeldeanlage?	
Gibt es keine dunklen Freibereiche, d. h. sind alle Gebäude außen gut beleuchtet?	
Gibt es Verantwortliche für Räumungen, Arbeitsschutz, Brandschutz usw.?	
Sind diese Personen fachlich geeignet, entsprechend ausgebildet und haben sie genügend Zeit zur Verfügung?	
Besteht ein Alarmplan, in dem die notwendigen Maßnahmen und Verhaltensweisen im Brandfall zusammengestellt sind? Ein derartiger Alarmplan kann nach Vorgaben der BG bzw. des GUV erstellt werden und sollte federführend von der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt werden; allerdings haben andere Fachkräfte im Unternehmen hier ebenfalls ein Mitsprache- und Gestaltungsrecht.	
Gibt es Feuerwehreinsatz-, Lösch-, Alarm- und Fluchtpläne?	
Sind diese Pläne aktuell?	
Liegen Anschriften und Telefonnummern von Sanierungsfirmen, Sachverständigen usw. vor?	
Gibt es Absprachen mit der zuständigen Feuerwehr?	
Reicht die Wasserversorgung aus, um der Feuerwehr im Brandfall ausreichend viel Löschwasser zu geben?	
Sind die Hydranten zugänglich?	
Gibt es die Möglichkeit, Wasser und Feuchtigkeit aus den Räumlichkeiten zu entfernen?	
Sind alle Mitarbeiter über die sicherheitstechnischen Anweisungen informiert sowie über das Alarmwesen?	
Ist die Belegschaft im richtigen Verhalten im Brandfall instruiert?	
Gibt es ausreichend viele und die richtigen Handfeuerlöscher bzw. fahrbare Löscher und/oder Wandhydranten? Wandhydranten sollte es für alle Bereiche geben.	
Haben alle Wandhydranten formstabile Schläuche?	

<p>Ist ein Handfeuerlöscherkonzept realisiert, das primär Wasser und Kohlendioxid berücksichtigt und Pulver nur dort zum Einsatz kommen lässt, wo es unbedingt nötig ist bzw. dort Schaum einsetzt?</p>	
<p>Sind die Mitarbeiter mit der richtigen Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen vertraut gemacht worden?</p>	
<p>Wird der freie Zugang zu Feuerlöscheinrichtungen regelmäßig überwacht? Diese Aufgabe kann man z. B. den sog. Flurbeauftragten übergeben. Dennoch sind alle Mitarbeiter bei den regelmäßigen Schulungen darauf hinzuweisen, dass die Zugänge zu Wandhydranten oder Handfeuerlöschern nicht verstellt werden dürfen.</p>	
<p>Sind die vorhandenen Löscher regelmäßig überprüft und zwar von einer soliden Fachfirma, korrekt aufgehängt und ausgeschildert?</p>	
	<p>Zusammenfassung Handlungsbedarf/Ergebnis</p>